



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Mit der Umsetzung des Vorhabens **"Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete"** konnte ein Beitrag zur dauerhaften Bewirtschaftung benachteiligter landwirtschaftlicher Flächen und somit zum Erhalt der sächsischen Kulturlandschaft geleistet werden. Somit konnte zur weiteren Stabilisierung der Landwirtschaftsbetriebe in den betroffenen Regionen beigetragen werden und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich gesichert werden.

Mit der Umsetzung des Vorhabens **"AL.1 Grünstreifen auf Ackerland"** konnte durch die ganzjährige Bodenbedeckung ein Beitrag zum Wasser- und Erosionsschutz auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen geleistet werden.

Mit der Umsetzung des Vorhabens **"AL.2 Streifensaat/Direktsaat"** konnte durch verbesserte Bodenbearbeitungs- und Bestelltechnologien der Schutz der Ackerflächen vor Wasser- und Winderosion, die Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer und Böden sowie der Bodenschutz zum Erhalt der Ertragsfähigkeit der Ackerflächen erzielt werden.

Mit der Umsetzung des Vorhabens **"AL.7 überwinternde Stoppel"** konnte eine Verbesserung des Nahrungsangebots für Vogelarten von Spätsommer bis Winter auf den geförderten landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden. Somit wurde ein Beitrag zur Sicherung der Biologischen Vielfalt geleistet.

Mit der Umsetzung des Vorhabens **"GL.4 Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung"** konnte ein Beitrag zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Weidelandgebieten mit hohem Naturschutzwert geleistet werden. Durch den Erhalt und die Entwicklung artenreicher Magerrasenbiotop, Heiden und sonstiger Offenlandhabitate wurde zur Sicherung der Biologischen Vielfalt beigetragen und an der Wahrung der Kulturlandschaft mitgewirkt.

Mit der Umsetzung des Vorhabens **"GL.5 spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung"** konnte durch eine an die individuellen Ansprüche der Arten angepasste Bewirtschaftungsweise ein Beitrag zum Erhalt von spezifischen, schutzbedürftigen Arten geleistet werden. Weiterhin wurde zur Sicherung der Biologischen Vielfalt beigetragen.

Umsetzung des Vorhabens nach der Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer – RL LIW/2014, Nr. 1.1.1.1. Dafür wurden im Ortsteil Schönerstadt 5 kleine, bestehende Güllebehälter abgerissen und ein Ersatzneubau errichtet.

Die Investition ist ein Beitrag zur umweltgerechten Lagerung für Wirtschaftsdünger und der Verlängerung der Lagerkapazität von Gülle auf mindestens 9 Monate. Somit konnte zur weiteren Stabilisierung des Landwirtschaftsbetriebes in der Regionen beigetragen werden und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich gesichert werden.